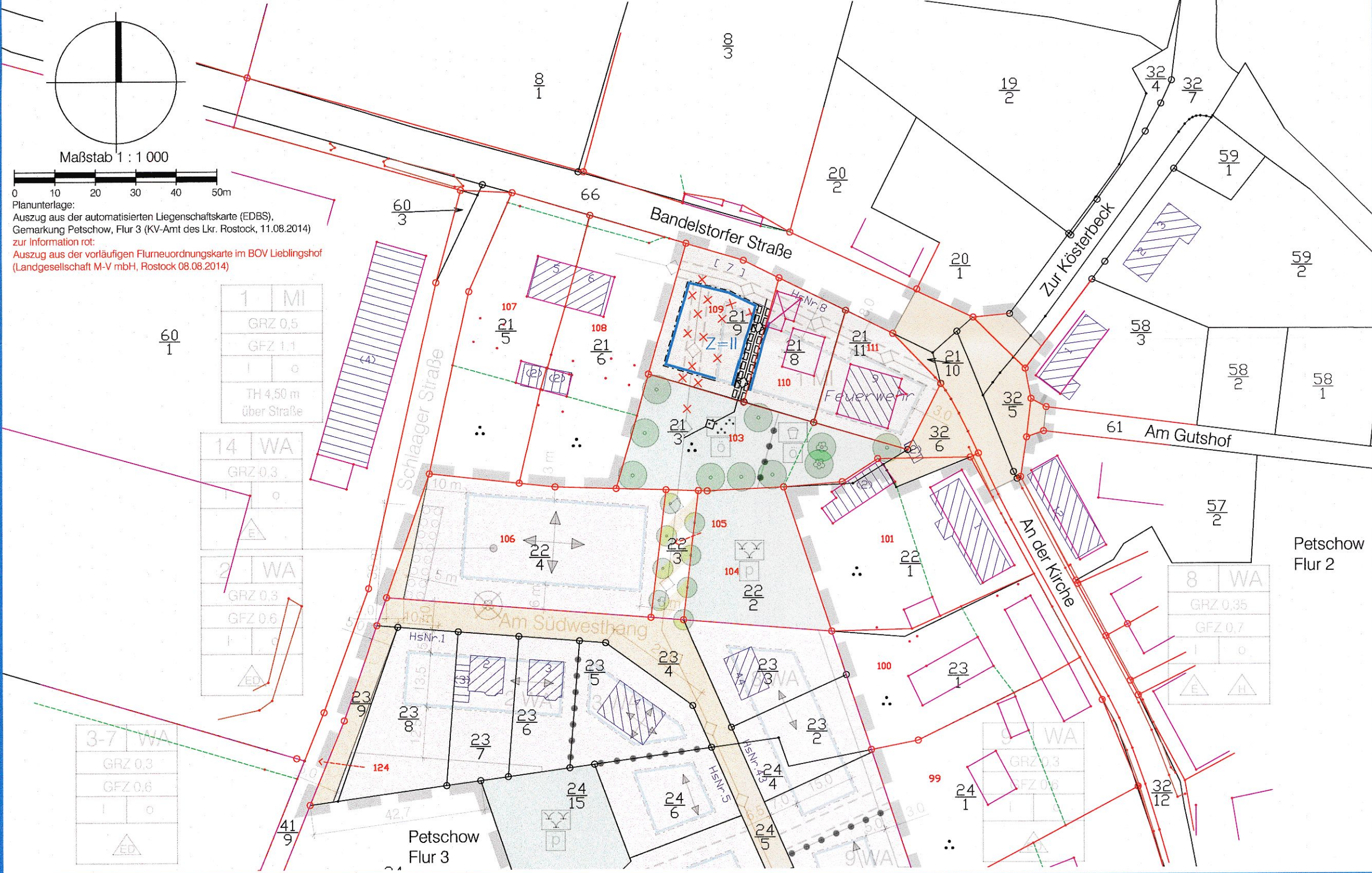


GEMEINDE DUMMERSTORF: 4. ÄNDERUNG DES B-PLANS NR. 2 DER EHEM. GEMEINDE LIEBLINGSHOF

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dummerstorf vom 27.09.2016 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der ehem. Gemeinde Lieblingshof für das Gebiet „Am Südwesthang“ in der Ortslage Petschow, betreffend das Grundstück Bandelstorfer Straße 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG

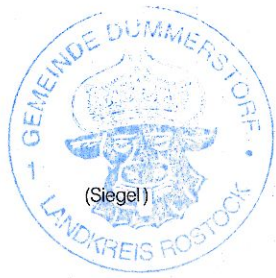


VERFAHRENSVERMERKE

(Planänderung im Verfahren nach § 13 a BauGB)

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.05.2016. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 15.06.2016 im Internet sowie am 15.06.2016 im „Dummerstorfer Anzeiger“. Dabei ist auch bekannt gemacht worden, dass die Planänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt werden soll.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich vom 23.06.2016 bis zum 22.07.2016 gem. § 13a (3) BauGB unterrichten.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 a (2) BauGB abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 24.05.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom 23.06.2016 bis zum 22.07.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Dies wurde ortsüblich am 15.06.2016 im Internet sowie am 15.06.2016 im „Dummerstorfer Anzeiger“ bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.09.2016 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2016 gebilligt.

Dummerstorf, 30.09.2016



W. Schöne
Wiechmann
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 17.02.2015 im Geltungsbereich wurde am 17.02.2015 durch das KV-Amt als richtig dargestellt bescheinigt. (Gilt nicht für die Darstellung der vorläufigen Ergebnisse des BOV „Lieblingshof“.)
- Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Dummerstorf, 30.09.2016



W. Schöne
Wiechmann
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich am 15.10.2016 im Internet sowie am 15.10.2016 im „Dummerstorfer Amtsanzeiger“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.10.2016 in Kraft getreten.

Dummerstorf, 18.10.2016



W. Schöne
Wiechmann
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Dummerstorf

Landkreis Rostock

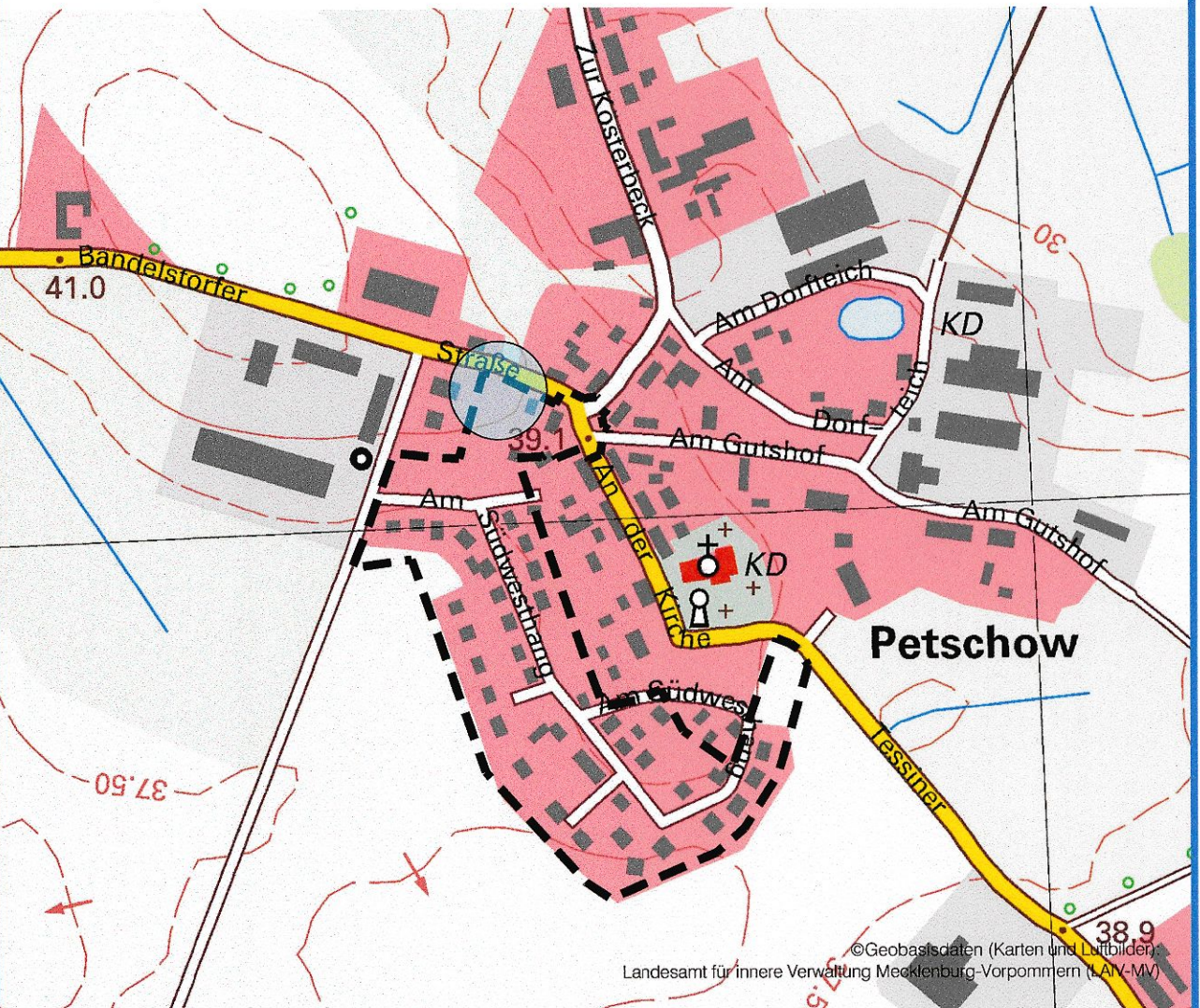
4. Änderung des B-Plans Nr. 2 der ehem. Gemeinde Lieblingshof

für das Gebiet „Am Südwesthang“ in der Ortslage Petschow, betreffend das Grundstück Bandelstorfer Straße 7

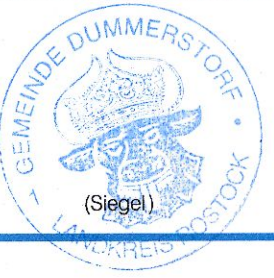
AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 08.09.2016

Übersichtsplan



Dummerstorf, 30.09.2016



W. Schöne
Wiechmann
Bürgermeister

Gegenstand der 4. Änderung des Bebauungsplans sind nur die in der Planzeichnung schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die sonstigen Festsetzungen des Ursprungsplans und seiner 1. bis 3. Änderungen (jwls. Teil A, B) gelten fort und sind nicht Bestandteil der 4. Änderung des Bebauungsplans.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

- | | | |
|--------|---|---------------------------------------|
| Z = II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- hier grundstücksbezogene Abweichung von der für das Baugebiet geltenden Festsetzung | |
| --- | Baugrenze | (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO) |
| □ | Mit Leitungsrecht zugunsten des WWAU zu belastende Flächen | (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) |
| X | Aufhebung von Festsetzungen und Kennzeichnungen des Ursprungsplans vom 12.07.1994 | |

II. KENNZEICHNUNGEN

- | | |
|-------|--|
| —○—○— | Vorhandene Hauptversorgungsleitungen (hier: Trinkwasser DN 200) |
| 22/4 | vorhandene Flurstücksgröße und Flurstücksbezeichnung |
| 106 | in Aussicht genommene Flurstücksgröße und Flurstücksbezeichnung gem. vorläufigem Flurneuordnungsplan im BOV „Lieblingshof“ |
| 3m | Bemaßung |